

Kooperations-Vereinbarung

zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) (im Folgenden „Kommune“ genannt)

- vertreten durch den Bürgermeister Axel Clauß

und dem Naturpark Fläming e.V. (im Folgenden „Naturpark“ genannt)

- vertreten durch die Geschäftsführerin Tina John -

Präambel

Kern der partnerschaftlichen Beziehung zwischen Naturpark und Kommune ist ein gemeinsames Engagement für die Ziele des Naturparks in einem oder mehreren der im Folgenden aufgeführten bundesweiten Aufgabenfelder der Naturparke:

- Erhalt der Natur- und Kulturlandschaften sowie der biologischen Vielfalt. Eine nachhaltige Land-, Forst- und Wasserwirtschaft sowie gezielte Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen schaffen hierfür die Voraussetzungen.
- Innovative, nachhaltige regionale Entwicklung, die von den Kommunen, betrieblichen Partnernetzwerken und den dort lebenden Menschen getragen wird. Sie trägt zur kontinuierlichen Verbesserung der Lebensqualität in den ländlichen Regionen bei.
- Zusammenarbeit mit Schulen, Kitas und weiteren öffentlichen Bildungseinrichtungen im Bereich Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Sie sind wichtige außerschulische Lernorte und machen Kinder und Jugendliche mit Natur, Wirtschaft, Kultur und Geschichte ihrer Heimatregionen vertraut und fördern so regionale Identität und Heimatverbundenheit.
- Naturparke schaffen mit qualifizierten Erholungs- und Naturerlebnisangeboten und ihrer Erholungs-Infrastruktur gesundheitsfördernde Erholungsmöglichkeiten für die gesamte Bevölkerung. Damit verbunden sind attraktive touristische Angebote für Einheimische und Gäste aus dem In- und Ausland.

Im Rahmen der Kooperation wird die Kommune durch den Naturpark für den Zeitraum von fünf Jahren als „Naturpark-Kommune“ ausgezeichnet. Diese Auszeichnung kann im Anschluss für jeweils weitere fünf Jahre verlängert werden.

Die Auszeichnung von „Naturpark-Kommunen“ ist eine bundesweite Initiative des Verbandes Deutscher Naturparke in Zusammenarbeit mit den Naturparks in Deutschland.

§ 1

Kommunikationsengagement

- (1) Die Kommune stellt Informationen über den Naturpark gut sichtbar und in standardisierter Form zur Verfügung (z.B. Naturparkaufsteller und Auslage Flyer und Infomaterial des Naturparks in der Touristinformation, Website) und verlinkt ihre Website mit jener des Naturparks.
- (2) Die Kommune berichtet in ihren Gremien und Medien über die Kooperation und über Aktivitäten des Naturparks.
- (3) Die durch den Naturpark überreichte Plakette „Naturpark-Kommune“ wird öffentlich sichtbar an einem Gebäude der Kommune angebracht.
- (4) Der Naturpark berichtet auf seiner Website über die Kooperation. Ebenso wird in den Gremien des Naturparks über die Kooperation berichtet.

§ 2

Engagement für Kulturlandschaft, Region und Naturpark

- (1) Die Kommune engagiert sich für einzelne oder mehrere der obengenannten Aufgaben des Naturparks und unterstützt die Arbeit des Naturparks im Rahmen seiner Möglichkeiten.
- (2) Zwischen dem Naturpark und der Kommune wird eine Zusammenarbeit bei folgendem Projekt vereinbart: Kultur mobil

§ 3

Ansprechperson und Informationsaustausch

- (1) Kommune und Naturpark benennen jeweils eine zuständige Person für die Kooperation. Es findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen Kommune und Naturpark statt, zu dem mindestens ein jährliches Treffen gehört.

§ 4

Kosten

- (1) Sollten im Rahmen der Kooperation Kosten entstehen, erfolgt die Übernahme anfallender Kosten in Absprache zwischen den Kooperationspartnern.

§ 5

Gültigkeit

- (1) Diese Kooperationsvereinbarung gilt für die Dauer von fünf Jahren nach Vertragsschluss.
- (2) Die Kooperation kann formlos durch eine schriftliche Erklärung beider Parteien fortgesetzt werden.
- (3) Die Vereinbarung kann von den Vertragspartnern während der Laufzeit unter Wahrung einer Frist von mindestens drei Monaten bis zum jeweiligen nächsten Ende eines Jahres gekündigt werden.

Coswig (Anhalt), den 07.07.2020

Tina John

Tina John
Naturpark Fläming e.V.

Axel Clauß

Axel Clauß
Stadt Coswig (Anhalt)

